

P 289

115242

Petition an den Regierungsrat und den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!

Das Modell Passage

Erwerbslose, die über kein Vermögen mehr verfügen und sich bei der Sozialhilfe anmelden müssen, sind ab 1. April 2011 dazu verpflichtet, zuerst einen Monat lang in der städtischen Verwaltung zu arbeiten, z.B. bei der Strassenreinigung oder der Stadtgärtnerei. Dies zu einem Nettolohn von rund Fr. 2'250.--. Ausgenommen von dieser Regelung sind kranke Personen, die ein Arztzeugnis einreichen. Nach Ablauf dieses Monats müssen die Betroffenen sich ein zweites Mal bei der Sozialhilfe der Stadt Basel anmelden. Diese verfügt nun über einen Erfahrungsbericht, der Auskunft darüber gibt, wie die Sozialhilfe beantragende Person während der 30 Tage arbeitete und wie sie sich während der Arbeitszeit verhielt. Aufgrund des Erfahrungsberichts werden Einsatz- und Disziplinierungsmassnahmen ergriffen (Anreiz- und Beschäftigungsprogramme). Es können auch Sanktionen (Leistungskürzungen bis zu 100%) ausgesprochen werden, wenn die betroffene Person während ihres Arbeitseinsatzes nicht erwartungsgemäss „funktionierte“.

Abschreckung und Verunsicherung

Das Modell Passage schreckt ab, verunsichert und diskriminiert die in Not geratenen Menschen. Manche melden sich gar nicht mehr an, verstecken sich und ihre Not, solange sie dies können.

Generalverdacht

Mit dem Modell Passage wird im Vorhinein jeder Sozialhilfe beantragenden Person unterstellt, dass sie nicht arbeitswillig sei. Man vergisst dabei, dass in den heutigen Zeiten viele Menschen erwerbslos werden und keine Arbeitsstellen finden können. Sie sind nicht schuld an dieser Situation. Der Arbeitsmarkt benötigt viele von ihnen nicht mehr, er ist ausgetrocknet und bietet nur noch Teilsegmenten von Arbeitswilligen Arbeitsplätze an, wie zur Zeit jungen Hochqualifizierten. Es ist daher nicht sinnvoll, in Not geratene Menschen zusätzlich unter Druck zu setzen. Sie benötigen vom ersten Tag an Perspektiven, Weiterbildung, Umschulungen, reguläre Stellen und nicht „Zwangsarbeit“.

Die unterzeichnenden Personen fordern aus all den genannten Gründen den Regierungsrat und den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt auf, das diskriminierende Modell Passage unverzüglich zu stoppen.

	Name und Vorname	Adresse	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Diese Petition kann von allen Personen unterzeichnet werden. Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte bis spätestens 17. Juni 2011 einsenden an Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung, Postfach 3563, 4002 Basel, oder an BastA!, Postfach, 4005 Basel



Liste gegen Armut und Ausgrenzung

